

Schusswaffen und Böller

Beschussprüfung (Gesetzliche Prüfung)

Feuerwaffen, Böller und höchstbeanspruchte Teile, die der Beschusspflicht unterliegen, dürfen anderen nur überlassen oder zum Schießen nur verwendet werden, wenn sie das amtliche **Beschusszeichen** tragen. Schusswaffen von Jägern, Sport- oder Brauchtumsschützen, welche vorübergehend in den Geltungsbereich des Beschussgesetzes verbracht oder mitgenommen werden, unterliegen nicht der Beschusspflicht.

Beim Beschuss von Schusswaffen ist zu prüfen, ob die höchstbeanspruchten Teile der Schusswaffe der Beanspruchung standhalten, der sie bei der Verwendung der zugelassenen Munition ausgesetzt werden (Haltbarkeit). Dies gilt sowohl für Jagd-, Sport- und Verteidigungswaffen als auch für Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen sowie Böller.

Weitere Prüfungen sind die der

- Kennzeichnung nach §24 Waffengesetz
- Funktionssicherheit
- Maßhaltigkeit

Hier finden Sie Informationen zu Beschussprüfungen bei...



Regierungspräsidium Tübingen



Beschussamt Ulm



macropixel-stock.adobe.com

Jagd-, Sport- und Verteidigungswaffen

Wer Schusswaffen sowie höchstbeanspruchte Teile (z. B. Lauf, Verschluss, Griffstück), die ohne Nacharbeit ausgetauscht werden können, herstellt oder in den Geltungsbereich des Waffengesetzes verbringt, hat sie, bevor er sie in den Verkehr bringt, durch Beschuss amtlich prüfen zu lassen. **Mehr**

Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen

Bei dem Beschuss von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen ist zu prüfen, ob die höchstbeanspruchten Teile dieser Waffen der Beanspruchung standhalten, der sie bei der Verwendung der zugelassenen Munition ausgesetzt werden. **Mehr**

Böller

Wer Böller sowie höchstbeanspruchte Teile, die ohne Nacharbeit ausgetauscht werden können, herstellt oder in den Geltungsbereich des Waffengesetzes verbringt, hat sie, bevor er sie in den Verkehr bringt, durch Beschuss amtlich prüfen zu lassen. **Mehr**

MEHR



Gesetzliche Grundlagen

Beschussgesetz (BeschG)

Beschussverordnung (BeschussV)

Durchführungsverordnung zum Beschussgesetz Baden Württemberg (DVO BeschG)

Waffengesetz (WaffG)

Durchführungsverordnung zum Waffengesetz (DVO WaffG)

Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG)

Jagd-, Sport- und Verteidigungswaffen

Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen

Böller

Munition

Verglasungen

Fahrzeuge und Fahrzeugkomponenten

Zertifizierungen und Gutachten

Zertifizierung von Pistolen

Zertifizierung von Munition

Prüf- und Laboreinrichtungen

Beschusswesen: Formulare

Weitere interessante Themen finden Sie in unserem Themenportal

[Themenportal](#)